

WIE MAN EIN SCHENGEN BESUCHSVISUM BEANTRAGT

Das gemeinsame „Schengen“-Visum gilt für Kurzaufenthalte (Tourismus, Besuch oder geschäftliche Zwecke, medizinische Behandlung) in den folgenden Ländern: Österreich, Belgien, Tschechische Republik, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Ungarn, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Schweiz und Liechtenstein. Serbische Staatsbürger sind berechtigt, für einen Zeitraum von bis zu 90 Tagen innerhalb von 180 Tagen KOSTENLOS in den Schengen-Raum zu reisen. Unter normalen Umständen sind sie nicht berechtigt, ein „Schengen“-Visum zu beantragen. Ein 'Schengen'-Visum kann nur von Einwohnern Serbiens / Personen beantragt werden, die anderweitig dauerhaft in Serbien leben und KEINE serbische Staatsbürgerschaft haben und die dauerhaft in Serbien leben.

Die folgenden Dokumente werden für den Visumantrag benötigt:

<p>Antragsformular (Antrag auf Schengen-Visum) und Sicherheitsfragebogen, der vom Antragsteller selbst ausgefüllt und unterschrieben wird</p>
<p>Reisepass gültig bis mindestens sechs Monate nach dem geplanten Reisedatum. Es darf nicht älter als 10 Jahre sein und muss mindestens zwei leere Seiten enthalten.</p>
<p>2 identische biometrische Passfotos, nicht älter als 6 Monate</p>
<p>1 Kopie der laminierten Datenseite Ihres Reisepasses</p>
<p>Wenn Sie beabsichtigen, nahe Verwandte (z. B. Eltern, Kinder, Geschwister) zu besuchen: Nachweis der Verwandtschaft zwischen Ihnen und dem Familienmitglied, das Sie einlädt (z. B. Geburtsurkunden, Heiratsurkunden etc.). Bitte reichen Sie die Originalunterlagen und jeweils eine Kopie ein.</p>
<p>Original Verpflichtungserklärung Ihres Gastgebers in Deutschland nach §§ 66-68 AufenthG, bestätigt durch die örtliche Ausländerbehörde („Verpflichtungserklärung“) oder: Einladungsschreiben Ihres Gastgebers und Nachweis über ausreichende Mittel für Ihren Aufenthalt aufbringen können</p>
<p>Aufenthaltserlaubnis für Serbien (Original und 1 Kopie)</p>
<p>Reisekrankenversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 30.000 Euro gültig in allen Schengen-Staaten</p>
<p>Angestellte:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ihre letzten drei Lohnabrechnungen (Original und je 1 Kopie) 2. Von den serbischen Behörden ausgestellter Beschäftigungsnachweis („Listing“). Bitte reichen Sie das Originaldokument ein.
<p>Selbständige/Freiberufler:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Handelsregistereintrag (Original und 1 Kopie) 2. Nachweis, dass Ihr Unternehmen Steuern bezahlt hat (Original und 1 Kopie)

Die Visumgebühr beträgt 80 €/ 40 € zahlbar in RSD für Kinder zwischen 6 und 12 Jahren/ Kinder von 0-6 Jahren sind kostenlos. Wenn Sie Ehepartner eines EU-Bürgers sind, wird Ihr Antrag kostenlos bearbeitet.

Bitte beachten Sie:

Die Erteilung des erforderlichen Visums unterliegt weiteren Entscheidungen und das beantragte Visum kann abgelehnt werden, selbst wenn alle Dokumente vollständig eingereicht werden.